

**Protokoll der
Studierendenparlamentssitzung
vom 06.10.2020
via Zoom-Meeting**

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen der StuPa-Mitglieder an den AStA
3. Bestätigung einer neuen Referentin
4. Wahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Münster
5. Änderung der Satzung der Studierendenschaft
6. 2. Nachtragshaushaltsplan 2020
7. Einleitung der StuPa- und FSR-Wahlen
8. Sonstiges

Anwesende: siehe anhängende Liste der Protokollführung

Die Sitzung findet aufgrund von § 5 Absatz 1 und 5 der „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“ und schriftlicher Einladung, im Auftrag der Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST), vom 22.09.2020 als Videokonferenz via Zoom-Meeting statt. Auch die Abstimmungen finden mit einem Abstimm-Tool in der elektronischen Konferenz statt.

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:25 Uhr. Sie weist auf die Umstände und Einschränkungen einer Sitzung als Videokonferenz hin. Die Öffentlichkeit wird über das zu veröffentlichende Protokoll beteiligt (laut § 5 Abs. 1 der Verordnung).

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Zur zugesandten Tagesordnung liegen keine Anträge vor.

Jacob Herzog (LiST) und Marina Delsing (Bau) haben mitteilen lassen, dass sie sich zur Sitzung verspäten.

Julia Niemann (CFH), Magnus Stockhowe (CFH) und Enya Meyer (LiST) bleiben der Sitzung ohne Entschuldigung fern.

Johanna Reinhardt (Bau) hat angekündigt, die Sitzung vorzeitig um 19:15 Uhr verlassen zu müssen.

Damit sind 12 Parlamentsmitglieder anwesend.

Als Gast nehmen der Sprecher des Haushaltsausschusses Felix Dömer sowie die neue Referentin für Umwelt Kim Janke teil. Zum Ende der Sitzung nimmt von 19:50 bis 20:00 Uhr auch noch der AStA-Finanzreferent Marc Wiegand teil.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzenden Philipp Terstappen (CFH) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Intern
- Gremien
- Angebote
- als Nächstes

18:35 Uhr: Marina Delsing (Bau) erscheint wie angekündigt verspätet zur Sitzung. Damit sind 13 StuPa-Mitglieder anwesend.

18:40 Uhr: Jacob Herzog (LiST) erscheint wie angekündigt verspätet zur Sitzung. Damit sind 14 StuPa-Mitglieder anwesend.

18:45 Uhr: Die Sitzung wird während TOP 1 für 15 Minuten unterbrochen. (wegen kostenloser Zoom-Meeting Version)

19:00 Uhr: Die Parlamentssitzung wird im TOP 1 bei gleicher Anwesendenzahl fortgesetzt.

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)

Es ergeben sich keine Fragen an den AStA.

TOP 3

Der AStA-Vorsitzende Philipp Terstappen (CFH) hat nach dem Ausscheiden aus der Studierendenschaft von Melissa Schaub zum 31.08.2020 nunmehr Kim Janke mit Wirkung zum 15.09.2020 zur Referentin für Umwelt ernannt.

Ernennungen bedürfen nach § 7 (j) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Kim Janke stellt sich kurz dem Studierendenparlament vor.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) beantragt mit einem Zoom-Tool die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer ist für die Bestätigung von Kim Janke als Referentin für Umwelt?

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit stellt fest, dass das Studierendenparlament der Ernennung einstimmig zugestimmt hat.

Philipp Terstappen (CFH) stellt den Geschäftsordnungsantrag TOP 5 vorzuziehen, da einige Parlamentsmitglieder Anschlusstermine haben und die Sitzung vorzeitig verlassen müssen.

Da auf Nachfrage kein Widerspruch erfolgt, gibt die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit dem Geschäftsordnungsantrag statt.

TOP 5

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert, dass das Studierendenparlament hatte im Oktober 2019 beschlossen hatte, die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft in geschlechtergerechte Sprache zu überführen. Aus terminlichen Gründen konnte das Vorhaben in der letzten Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden.

Der AStA hatte alle Satzungen und Ordnungen inzwischen überarbeitet und das Parlament hat sie im Verlaufe des Jahres 2020 Zug um Zug verabschiedet.

Alle in Rede gestellten Ordnungen sind nunmehr vom Parlament geändert. Es fehlt als Letztes die Satzung der Studierendenschaft selber.

Die Satzung wurde in geschlechtergerechte Sprache überführt.

Die Entgegennahme von Rücktritten aus dem Studierendenparlament in § 9 wurde an die Regelungen der Wahlordnung angepasst und auf die Geschäftsführung des AStA übertragen.

Auf Antrag von Mark Frericks, Studierender des Instituts für Technische Betriebswirtschaft in Steinfurt, wurde die Einrichtung einer eigenen Fachschaft nebst Fachschaftrats in die Satzung im neuen Absatz 5 in § 12 aufgenommen.

Außerdem wurde vom Fachschaftenreferent Alexander Petrick (CFH) angeregt, in § 16 die Teilnahme der FSRs an den FSRKs verbindlicher zu regeln.

Zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences ist (gemäß § 7 Buchstabe c und § 22 der Satzung) eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlamentes (12 Ja-Stimmen) erforderlich.

19:15 Uhr: Johanna Reinhardt (Bau) verlässt wie angekündigt vorzeitig die Sitzung. Damit sind 13 StuPa-Mitglieder anwesend.

Leider muss sich auch der HHA-Sprecher Felix Dömer vorzeitig verabschieden (Einsatz der Freiwill. Feuerwehr), ohne ein Votum zu TOP 6 abgeben zu können. Es ist noch 1 Gast anwesend.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter und der Fachschaftenreferent Alexander Petrick (CFH), erläutern dem Parlament die Änderungen. Die Änderungen in der Satzung sind in verschiedenen Farben (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht. (siehe Anhang)

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) beantragt mit einem Zoom-Tool die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 22.09.2020 fristgerecht zugesandten Änderung der „Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

13 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass die Satzung der Studierendenschaft einstimmig mit 13 Ja Stimmen erfolgreich geändert wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

19:25 Uhr: Marina Delsing (Bau) verlässt vorzeitig die Sitzung. Damit sind 12 StuPa-Mitglieder anwesend.

TOP 4

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) erläutert, dass das Studierendenwerk Münster als Dienstleister für die Studierenden in Münster unterwegs ist und Wohnraum, Mensen, Kinderbetreuung, BAföG-Amt und weitere Leistungen zur Verfügung stellt. Das StuWe ist von der Rechtsform her eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Zur Überwachung und Begleitung ist der Geschäftsführung ein Verwaltungsrat zur Seite gestellt, der über die Höhe des Sozialbeitrags entscheidet, sowie den Finanzplan genehmigt und die Bilanzen entgegennimmt.

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern:

3 Studierende der WWU,

1 Studierender der FH,

2 Beschäftigtenvertreter*innen des StuWe und

2 Vertreter*innen der Hochschulen.

Von diesen 8 Mitgliedern zusammen wird ein 9. Mitglied aus dem öffentlichen Leben hinzugewählt.

Das studentische Verwaltungsratsmitglied für die FH Münster, Melissa Schaub, wurde im Januar 2019 ins Amt gewählt und ist jetzt, wie bereits angekündigt, durch Hochschulwechsel aus der Studierendenschaft der FH Münster ausgeschieden.

Da die vorsorgliche Wahl eines Ersatz-Mitglieds in der Juli-Sitzung des Parlaments mangels Kandidierenden keinen Erfolg hatte, muss nunmehr ein ordentliches Mitglied für den Rest der Amtszeit gewählt werden.

Die Amtszeit dauert nur noch bis einschließlich März 2021. Die Tätigkeit wird vom StuWe mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 107 Euro entlohnt.

Für die Studierendenschaft und den AStA der FH Münster ist es von großer Bedeutung, dass das gewählte Mitglied Informationen an die Studentische Selbstverwaltung weiterleitet. Darum sollte ein Mitglied gewählt werden, welches aktiv in der Studentischen Selbstverwaltung tätig ist, damit Informationen aus dem StuWe direkt zum AStA und StuPa gelangen können und nicht verloren gehen. Der AStA schlägt das Mitglied des Haushaltsausschusses Benjamin Meyer zum Alten Borgloh vor.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) bittet um weitere Kandidaturen oder Vorschläge und stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) beantragt mit einem Zoom-Tool die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament wählt Benjamin Meyer zum Alten Borgloh zum studentischen Mitglied des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster für den Rest der Amtszeit 2019-2021.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

12 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass der Wahl von Benjamin Meyer zum Alten Borgloh einstimmig mit 12 Ja Stimmen zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

19:30 Uhr: Die Sitzung wird wiederum für 10 Minuten unterbrochen. (wegen kostenloser Zoom-Meeting Version)

19:40 Uhr: Die Parlamentssitzung wird fortgesetzt. Jacob Herzog (LiST) tritt dem Zoom-Meeting nicht wieder bei. Damit sind noch 11 StuPa-Mitglieder anwesend.

TOP 6

Der AStA tätigt Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft nach dem vom Studierendenparlament genehmigten Haushaltsplan. Abweichungen vom Plan sind nach den gesetzlichen Vorschriften nur in begrenzten Maßen erlaubt.

Durch Verschiebungen und Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist ein 2. Nachtrag zum Haushaltsplan notwendig.

Änderungen sind wie immer in Rot gekennzeichnet.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert in Vertretung des verhinderten Finanzreferenten Marc Wiegand den Parlamentsmitgliedern die Änderungen. (siehe Anhang)

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

19:50 Uhr: Der Finanzreferent Marc Wiegand erscheint doch noch zur Sitzung. Damit sind 2 Gäste anwesend.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) beantragt mit einem Zoom-Tool die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament stimmt dem durch den Finanzreferenten des AStA, Marc Wiegand aufgestellten und am 22.09.2020 versandten 2. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 zu.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Die Präsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass dem 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 mit 10 Ja Stimmen mit Mehrheit zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 7

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) erläutert den Parlamentsmitgliedern, dass auf der ersten Sitzung des Studierendenparlaments nach den Sommerferien die Einleitung der Wahlen von Parlament und Fachschaftsräten beschlossen wird, um die vorgegebenen Fristen einhalten zu können.

Wegen der andauernden Corona-Pandemie und der getroffenen Vereinbarung mit der Hochschule ist es angezeigt, die Wahlen im November 2020 gemeinsam mit den Hochschulwahlen als internetbasierte Online-Wahlen durchzuführen. Die benötigten Finanzmittel (ca. 12.000,- €) werden zwischen Hochschule und Studierendenschaft hälftig aufgeteilt. Vertragsnehmerin beim Dienstleister POLYAS ist die Hochschule, die Studierendenschaft ist durch eine Vereinbarung mit der Hochschule Untervertragsnehmerin.

Eine reine Online-Wahl verbietet sich, weil Studierende in Ermangelung elektronischer Geräte von der Wahl ausgeschlossen werden könnten. Deshalb sollte die Möglichkeit der Briefwahl weiterhin, wie in den Wahlordnungen beschrieben, angeboten werden.

Für die Studierendenparlamentswahlen und die Wahlen zu den Fachschaftsräten wird gemäß Wahlordnung (WO) und Wahlordnung der Fachschaftsräte (FSWO) der Geschäftsführer des AStA,

Winfried Hagenkötter, als Wahlleiter berufen. Er bestellt eine Stellvertretung und sichert die technischen Vorbereitungen und führt die Wahlen neutral durch.

Die StuPa- und FSR-Wahlen 2020 sollen als internetbasierte Online-Wahlen, mit der Möglichkeit der Briefwahl, stattfinden vom 17.11.2020, 10 Uhr bis 19.11.2020, 16 Uhr.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

Auf Rückfrage erläutert der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, dass in Vorgriff auf die noch zu genehmigende neue Satzung zu den Wahlen im November auch die Wahl eines FSR ITB vorbereitet wird.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) beantragt mit einem Zoom-Tool die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament beschließt, dass die StuPa- und FSR-Wahlen 2020 als internetbasierte Online-Wahlen, mit der Möglichkeit der Briefwahl, vom 17.11.2020, 10 Uhr bis 19.11.2020, 16 Uhr stattfinden sollen. Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, wird zum Wahlleiter berufen.

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag einstimmig mit 11 Ja Stimmen zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 8

Christoph Leuders (LiST) fragt, was der AStA zu Unterstützung der Wahlbeteiligung bei den diesjährigen Wahlen machen wird.

Alexander Petrick (CFH), AStA-Fachschaftenreferent, erwidert, dass der AK Wahlen des AStA bereits verschiedene Dinge in Vorbereitung hat:

- Website wird erstellt
- mehrfach auf Wahlen hinweisen (Rundmail, FB, Insta, HP)
- das Öffentlichkeitsreferat gestaltet Erklärvideos zu Gremien
- Poster, Plakate, Posts via FB und Insta
- Zusammenarbeit mit Dez. Hochschulkommunikation der Hochschule

Die nächste Studierendenparlamentssitzung findet vereinbarungsgemäß am 03.11.2020 um 18:15 Uhr wiederum als Zoom-Meeting statt.

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) schließt die Sitzung gegen 20:00 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter



Bericht aus dem AStA

StuPa-Sitzung am 06. Oktober 2020

Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

asta^{fh}

1

Was bisher geschah...

Intern

- AStA-Plenum wieder wöchentlich und sogar in Präsenz 🎉
- Neubesetzung: Kim Janke (FB 7) im Referat für Umwelt und Nachhaltigkeit
- Neubesetzung im SGM steht an
- Planung neuer Referate (SHK, Partizipation) abgeschlossen
- Teilnahme am Netzwerk E-Learning des Wandelwerks
- Verhandlungen zum Semesterticket aufgenommen

asta^{fh}

2

Was bisher geschah...

Gremien

- Sitzung der QuiSuL-Stiftung
- Senatssitzung am 28. September
 - ☞ Zusammensetzung von FBRs wurde besprochen (Ergebnis: Gewichtungsfaktor für Profs bei manchen Fragen)
- Vollversammlung der queeren Studierenden
 - ☞ Planungen von Ende 2019 wurden von einer Gruppe Studierender wieder aufgenommen
 - ☞ Versammlung ist für den 19. Oktober per Zoom geplant
 - ☞ Inhaltlicher Austausch und Wahl eines*einer autonomen Referent*in vorgesehen



3

Was bisher geschah...

Angebote

- Planungen für rassismuskritisches Aktionssemester wieder aufgenommen
 - ☞ Titel nach zwischenzeitl. Diskussion jetzt: „Münster – lass mal reden!“
- Erste Ausgabe des Newsletters erschienen
 - ☞ Rubriken: AStA, HoPo, Veranstaltungen, Schwarzes Brett
 - ☞ zweisprachig (deutsch/englisch)
 - ☞ Erscheinungsweise: alle zwei Wochen
- Ersti-Website als Begrüßung in Vorbereitung
 - ☞ inklusive AStA-Vorstellungsvideo
- Studentische Selbsthilfegruppen gestartet
- Website für aktuelle Hochschulwahlen



4

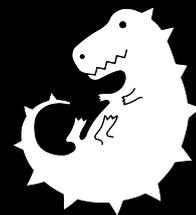
...und als nächstes!

- Treffen mit Hochschulrat am 12. Oktober
- Vollversammlung der queeren Studierenden am 19. Oktober
- Präsentation der Umfrageergebnisse bei Dekan*innenkonferenz Anfang November
- AStA-Tagungstag (pandemiekonform) ...



5

Danke!



Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

6

FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES ~~Fachhochschule Münster~~
Die Studierendenschaft

SATZUNG

DER STUDIERENDENSCHAFT

DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES ~~FACHHOCHSCHULE MÜNSTER~~

VOM 09.11.2000

in der Fassung vom **xx.xx.2020**

~~Aufgrund Gemäß von § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) vom 16. September 2014 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in Kraft getreten am 01. Oktober 2019 hat das Studierendenparlament der Fachhochschule-FH Münster University of Applied Sciences am 24.01.2020 die Änderung der nachstehenden die folgende Satzung beschlossen.:~~

Die Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 09.11.2000 in der Fassung vom 24.01.2018 (AB 19/2018) erhält folgende Fassung:

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines

- § 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft
- § 2 Aufgaben der Studierendenschaft
- § 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder
- § 4 Organe der Studierendenschaft
- § 5 Das Studierendenparlament
- § 6 Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments
- § 7 Aufgaben des Studierendenparlaments
- § 8 Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments
- § 9 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern
- § 10 Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses
- § 11 Aufgaben des AStA
- § 11 a Referate für Interessengruppen

Teil II: Fachschaften

- § 12 Die Fachschaften und ihre Organe
- § 13 Der Fachschaftsrat
- § 14 Aufgaben des Fachschaftsrates
- § 15 Fachschaftsvollversammlung
- § 16 Fachschaftsrätekonferenz

Teil III: Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft

- § 17 Aufgaben und Zusammensetzung
- § 18 Einberufung und Leitung

Teil IV: Urabstimmungen

- § 19 Aufgaben von Urabstimmungen

Teil V: Beitrags- und Haushaltswesen

- § 20 Beitragserhebung
- § 21 Haushaltsplanung

Teil VI: Schlussbestimmungen

- § 22 Änderung der Satzung
- § 23 Inkrafttreten

Teil I Allgemeines

§ 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft der ~~Fachhochschule-FH~~ Münster ist die Gesamtheit aller an dieser ~~Fach-~~~~H~~ochschule immatrikulierten ~~Studentinnen und Studenten~~Studierenden.
- (2) Sie ist rechtsfähige Gliedkörperschaft der ~~Fachhochschule-FH~~ Münster.
- (3) Ihre eigenen Angelegenheiten regelt sie im Rahmen dieser Satzung.

§ 2 Aufgaben der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:
 - a) die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
 - b) die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des HG NRW zu vertreten;
 - c) an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
 - d) auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
 - e) fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
 - f) kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
 - g) den Studierendensport zu fördern;
 - h) überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.
- (2) Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 1 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. ~~Die Verfasserin oder der Verfasser~~Der*die Verfasser*in ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

§ 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben das Recht, an der Selbstvertretung und Selbstverwaltung der Studierendenschaft mitzuwirken und deren Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Sie haben das Recht, Anträge und Anfragen an die Organe der Studierendenschaft zu richten.
- (3) Die Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften tagen öffentlich, sofern die Belange des Datenschutzes nicht berührt werden. Angelegenheiten der Beschäftigten der Studierendenschaft sind grundsätzlich nichtöffentlich. Die Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften treffen Regelungen, wie die Hochschulöffentlichkeit über Sitzungen informiert wird.

- (4) Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist verpflichtet, den vom Studierendenparlament beschlossenen Semesterbeitrag zu leisten. Das Nähere regelt die Beitragsordnung der Studierendenschaft.
- (5) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder eines Fachschaftsrats vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm ~~oder~~ ihr obliegenden Pflichten, so hat er ~~oder~~ sie der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 4

Organe der Studierendenschaft

Die Organe der Studierendenschaft der **Fachhochschule FH** Münster sind

1. das Studierendenparlament (StuPa)
2. der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

§ 5

Das Studierendenparlament

- (1) Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament hat 17 Sitze.
- (2) Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden für die Dauer eines Jahres in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl von der Studierendenschaft gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- (3) Die konstituierende Sitzung findet nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das amtliche Wahlergebnis statt.
- (4) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das Studierendenparlament den die StuPa-Präsident*in ~~oder den StuPa-Präsidenten~~ und die beiden zwei Stellvertreter*innen ~~oder Stellvertreter~~, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.
- (5) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das StuPa einen Haushaltsausschuss für die Dauer einer Amtsperiode. Der Haushaltsausschuss besteht aus mindestens drei Personen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.
- (6) Das Studierendenparlament kann weitere Ausschüsse bilden. Bei der Konstituierung von Ausschüssen ist das Kräfteverhältnis der Listen im Studierendenparlament nach D'Hondt zu berücksichtigen.

§ 6

Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments

Die Mitglieder des Studierendenparlaments sind Vertreter*innen ~~und Vertreter~~ der gesamten Studierendenschaft, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

§ 7

Aufgaben des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament hat die Aufgabe

- a) Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen;
- b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen;

- c) über Änderungen der Satzung und der Finanzordnung mit 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen;
- d) über Änderungen der Beitragsordnung, der Urabstimmungsordnung und der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft mit absoluter Mehrheit zu beschließen;
- e) den Haushalt und Nachträge zum Haushalt zu beschließen, sowie die Ausführung des Haushaltes zu kontrollieren;
- f) über Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments mit Mehrheit zu beschließen;
- g) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds ~~eine AStA-Vorsitzende bzw. einen AStA-Vorsitzenden~~ einen AStA-Vorsitz mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- h) auf Vorschlag des ~~der Vorsitzenden AStA-Vorsitzes~~ die stellvertretende AStA-Vorsitzende ~~oder den stellvertretenden AStA-Vorsitzenden~~ dessen Stellvertretung mit Mehrheit zu bestätigen;
- i) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds ~~eine Finanzreferentin bzw. einen Finanzreferenten~~ eine*n Finanzreferent*in mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- j) über die Zustimmung zur Bestellung der AStA-~~Referenten und AStA-Referentinnen~~ Referent*innen zu beschließen;
- k) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden.

§ 8

Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde.

§ 9

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

- (1) Ein Mitglied scheidet aus dem Studierendenparlament aus
 1. durch schriftliche Niederlegung des Mandats, diese ist ~~der StuPa-Präsidentin oder dem StuPa-Präsidenten~~ der Geschäftsführung des AStA zu übergeben.
 2. durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft.
- (2) Die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes regelt die Wahlordnung.

§ 10

Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) besteht aus
 1. ~~der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden~~ einer* einem Vorsitzenden;
 2. ~~einer oder mehreren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern des AStA-Vorsitzes~~ stellvertretenden AStA-Vorsitzenden;
 3. ~~der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten~~ einer* einem Finanzreferent*in;
 4. ~~und den Referentinnen und Referenten~~ Referent*innen.
- (2) Die AStA-Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 1-3 bilden den AStA-Vorstand. Es muss Personeneinheit zwischen ~~einem* einer Stellvertreter*in~~ oder einem Stellvertreter und ~~einem* einer Referent*in~~ oder einem Referenten bestehen. Dies gilt nicht für das Finanzreferat.
- (3) ~~Die AStA-Vorsitzende bzw. der AStA-Vorsitzende und der Finanzreferent bzw. die Finanzreferentin~~ Der AStA-Vorsitz und das Finanzreferat werden nach Zusammentritt eines neuen Studierendenparlaments und der Entlastung des vorherigen AStA auf Grundlage des Rechnungsergebnisses von diesem für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtszeit der ~~Stellvertreterinnen und~~

~~Stellvertreter~~Stellvertretungen und der ~~Referentinnen und Referenten~~Referent*innen endet mit der Amtszeit ~~der oder des Vorsitzenden~~des Vorsitzes.

- (4) ~~Die oder der AStA-Vorsitzende, die oder der stellvertretende AStA-Vorsitzende, die Finanzreferentin oder der Finanzreferent~~das Finanzreferat, die ~~Referentinnen oder Referenten~~Referate können ihr Amt jederzeit niederlegen.
- (5) Bis zur Wahl ~~einer Nachfolgerin bzw. Nachfolgers~~der Nachfolge ist ~~die oder der AStA-Vorsitzende~~ verpflichtet, die Geschäfte weiterzuführen. Gleiches gilt für ~~den Finanzreferenten oder die Finanzreferentin~~das Finanzreferat.
- (6) Das Studierendenparlament kann ~~der oder dem AStA-Vorsitzenden~~ nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen ~~Nachfolger oder Nachfolgerin~~ für den Rest der Amtszeit wählt. Ein Misstrauensantrag gegen ~~die AStA-Vorsitzende oder den AStA-Vorsitzenden~~ darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung steht.
- (7) Die AStA-Referent*innen ~~oder AStA-Referenten~~ sollen aus vielen verschiedenen Fachbereichen kommen und werden von ~~der oder dem AStA-Vorsitzenden~~ bestellt und entlassen. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des StuPa.
- (8) Das Studierendenparlament kann ~~die Finanzreferentin oder den Finanzreferenten~~dem*der Finanzreferent*in nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine ~~Nachfolgerin oder einen Nachfolger~~ für den Rest der Amtszeit wählt. Ein Misstrauensantrag gegen ~~die Finanzreferentin oder den Finanzreferenten~~die*den Finanzreferent*in darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung steht.

§ 11

Aufgaben des AStA

- (1) Der AStA vertritt die Studierendenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments und Urabstimmungsbeschlüsse aus. Er erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft.
- (2) Der AStA stellt den Haushaltsplan und etwaige Nachträge unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs auf.
- (3) ~~Die oder der Vorsitzende~~ regelt mit Zustimmung des Studierendenparlaments die Zuständigkeit der ~~Referentinnen und Referenten~~Referate. Im Rahmen der Zuständigkeit nehmen die ~~Referentinnen und Referenten~~Referate ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr.
- (4) ~~Die oder der Vorsitzende~~ des AStA hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen und Unterlassungen des Studierendenparlaments und des AStA zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.
- (5) Die Mitglieder des AStA-Vorstands können beratend an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments teilnehmen.
- (6) Die Mitglieder des AStA sind dem Studierendenparlament und seinen Ausschüssen gegenüber auskunftspflichtig.
- (7) Der AStA übt in seinen Räumen Hausrecht aus.

§ 11 a

Referate für Interessengruppen

- (1) Alle auf Grund ihrer Herkunft, Geschlechts, Behinderung oder Neigung benachteiligten Studierenden können sich zu Interessengruppen zusammenschließen.
- (2) Jede Interessengruppe kann auf einer öffentlich bekannt gemachten Vollversammlung einen Sprecher oder Sprecherin wählen.
- (3) Dieser Sprecher bzw. diese Sprecherin oder eine andere von der Vollversammlung vorgeschlagene Person kann vom AStA-Vorsitz in den Rang eines Referenten erhoben werden. § 10 Absatz 7 gilt entsprechend.

Teil II Fachschaften

§ 12 Die Fachschaften und ihre Organe

- (1) Die Studierenden an einem Fachbereich der Fachhochschule FH Münster bilden jeweils eine Fachschaft. Die Studierenden gliedern sich zur Zeit in folgende Fachschaften:
 - Fachschaft Chemieingenieurwesen
 - Fachschaft Elektrotechnik und Informatik
 - Fachschaft Maschinenbau
 - Fachschaft Energie - Gebäude - Umwelt
 - Fachschaft Architektur
 - Fachschaft Bauingenieurwesen
 - Fachschaft Design
 - Fachschaft Oecotrophologie - Facility Management
 - Fachschaft Wirtschaft
 - Fachschaft Sozialwesen
 - Fachschaft Physikalische Technik
 - Fachschaft Gesundheit

Die Mitgliedschaft zur jeweiligen Fachschaft ergibt sich aus § 1 Abs. 5 Satz 2 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule FH Münster in der Fassung vom 12.12.2016 und wird demgemäß bei der Einschreibung festgelegt.

- (2) Das Studierendenparlament kann weitere Fachschaften und Fachschaften für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen einrichten, sofern dies nicht wegen der geringen Anzahl der Fachschaftsmitglieder unwirtschaftlich oder unzumutbar wäre oder die Interessen dieser Studierenden durch eine an einem Fachbereich bereits bestehende Fachschaft wahrgenommen werden können.
- (3) Hat eine Fachschaft weniger als 500 Mitglieder, erhält sie die hälftigen Beträge der durch die Finanzordnung vorgesehenen Mittel. Eine Fachschaft wird aufgelöst durch Beschluss des Studierendenparlaments oder wenn die Mitgliederzahl weniger als fünfzig beträgt.
- (4) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen „Fachschaft Lehramt an Berufskollegs“ besteht zur Zeit an den folgenden 16 Studiengängen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik

- Master Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
- Master Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
- Master Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
- Master Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
- Master Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
- Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Elektrotechnik
- Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Maschinenbautechnik

~~Die Mitgliedschaft zur Fachschaft ergibt sich aus § 1 Abs. 5 Satz 2 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Münster in der Fassung vom 12.12.2016 und wird demgemäß bei der Einschreibung festgelegt.~~

(5) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen „Fachschaft ITB“ besteht zurzeit an den folgenden Studiengängen des Instituts für Technische Betriebswirtschaft der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):

- Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Verbundstudium
- Master Wirtschaftsingenieurwesen
- Master Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)
- Master Technische Betriebswirtschaft Verbundstudium MBA (weiterbildend)
- Master Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften (Verbundstudium) MBA (weiterbildend)
- Master Materials Science and Engineering

Formatiert: Einzug: Links: 1 cm, Hängend: 0,5 cm, Aufgezählt + Ebene: 2 + Ausgerichtet an: 1,9 cm + Tabstopp nach: 2,54 cm + Einzug bei: 2,54 cm, Tabstopps: 1,5 cm, Listentabstopp + Nicht an 2,54 cm

(5)(6) Fachschaften können beschließen, sich zu gemeinsamen Fachschaften zusammenschließen. Der Beschluss ist mit der schriftlichen Zustimmung von 30 v. H. Studierenden der jeweiligen Fachschaft dem StuPa zur Zustimmung zuzuleiten. Dasselbe gilt für das Austreten aus einer gemeinsamen Fachschaft. Zurzeit haben sich die Fachschaften Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Energie - Gebäude - Umwelt und Physikalische Technik zur „Gemeinsamen Fachschaft Steinfurt“ zusammengeschlossen.

(6)(7) Organe der Fachschaft sind

1. der Fachschaftsrat (FSR) und
2. die Fachschaftsvollversammlung.

(7)(8) ~~Die oder der~~ ASStA-Vorsitzende wirkt auf eine rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften hin.

§ 13 Der Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaft für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Werden weniger als drei ~~Kandidatinnen bzw. Kandidaten~~Kandidierende für die Wahl zum Fachschaftsrat aufgestellt, findet eine Wahl nicht statt, der Fachschaftsrat bleibt unbesetzt. Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten (FSWO).
- (2) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte ~~eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden~~einen Vorsitz, eine Stellvertreterin oder Stellvertreter~~dessen Stellvertretung~~ und ~~eine Finanzreferentin oder einen Finanzreferenten~~das Finanzreferat; diese Posten sind durch jeweils ein Mitglied zu besetzen.
- (3) Der Fachschaftsrat ist das geschäftsführende Organ der Fachschaft.
- (4) Der Fachschaftsrat verwaltet die vom Studierendenparlament zur Verfügung gestellten Mittel. ~~Die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent~~Das Finanzreferat ist für die Haushaltsführung der Fachschaft im Rahmen der Selbstbewirtschaftung verantwortlich.
- (5) Der Fachschaftsrat ist der Fachschaftsvollversammlung rechenschaftspflichtig.

§ 14 Aufgaben des Fachschaftsrates

- (1) Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft im Rahmen des § 2 dieser Satzung.
- (2) Die Fachschaftsräte können Referate einrichten. ~~Die Referentinnen oder Referenten~~Deren Mitglieder sollen mit den jeweils zuständigen Referentinnen oder Referenten~~Referaten~~ des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammenarbeiten.
- (3) Der Fachschaftsrat soll mit den Mitgliedern seiner Fachschaft, die in Organen der ~~Fachh~~Hochschule tätig sind, zusammenarbeiten.

§ 15 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Vollversammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) einzuberufen. Die Einladung ist wenigstens 10 Vorlesungstage vor ihrem Stattfinden unter Benennung der Tagesordnungspunkte fachschaftsöffentlich bekannt zu machen. Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat geleitet.
- (2) Der Fachschaftsrat hat eine Vollversammlung einzuberufen, wenn mindestens 10 v.H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich verlangen. Sie ist spätestens fünf Vorlesungstage nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (3) Ein Beschluss der Fachschaftsvollversammlung bindet den Fachschaftsrat, wenn sich an einer geheimen Abstimmung mindestens 30 v.H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen. Ansonsten gelten Beschlüsse von Fachschaftsvollversammlungen als Empfehlungen.
- (4) Die Fachschaftsvollversammlung kann eine Satzung der Fachschaft beschließen. Die Satzung der Fachschaft kann abweichend von Abs. 3 die Beschlussfähigkeit der Fachschaftsvollversammlung regeln. Die Satzung der Fachschaft bedarf der Zustimmung durch ~~die/den~~ ASTA-Vorsitzende/n und tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der ~~Fachhochschule-FH~~ Münster in Kraft.

§ 16 Fachschaftsrätekonferenz

- (1) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) dient der Koordination, Information und Meinungsbildung unter den Fachschaftsräten. Die FSRK legt zu Beginn jeder Sitzung die Tagesordnung fest.
- (2) Jeder Fachschaftsrat ist durch ein Mitglied vertreten. Das vertretende Mitglied wird von dem Fachschaftsrat jeweils für ein Semester verbindlich benannt, seine Kontaktdaten werden dem ASTA-Fachschaftenreferat zu Beginn des Semesters mitgeteilt. ~~Die Anwesenheit bei der FSRK ist verpflichtend.~~ Weitere Fachschaftsmitglieder können mit beratender Stimme an der Fachschaftsrätekonferenz teilnehmen.
- (3) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) legt auf der ersten Sitzung eines Semesters die Tagungstermine der FSRK fest.
- (4) ~~Die ASTA-Fachschaftenreferentin oder der ASTA-Fachschaftenreferent~~Das ASTA-Fachschaftenreferat vertritt den ASTA auf der FSRK. ~~Sie oder er~~Es ist Mitglied der Fachschaftsrätekonferenz.
- (5) ~~Die ASTA-Fachschaftenreferentin oder der ASTA-Fachschaftenreferent~~Das ASTA-Fachschaftenreferat lädt zu den ordentlichen FSRK-Sitzungen ein. ~~Sie oder er~~Es leitet die ordentlichen FSRK-Sitzungen. Die FSRK kann abweichend von Satz 2 beschließen, dass ein FSR die FSRK leitet.

- (6) Die FSRK empfiehlt dem AStA-Finanzreferat einen Betrag, der für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften notwendig ist. Dieser Betrag wird in der Finanzordnung der Studierendenschaft der [Fachhochschule-FH](#) Münster mit der notwendigen Mehrheit festgesetzt.
- (7) Jeder FSR kann eine außerordentliche FSRK-Sitzung einberufen. Der einberufende FSR leitet die außerordentliche FSRK.

Teil III Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft

§ 17 Aufgaben und Zusammensetzung

Die Studierendenschaft der FH kann zum Zwecke der Information und der hochschulpolitischen Diskussion Vollversammlungen durchführen. Mitglieder der Vollversammlungen sind alle daran teilnehmenden Studierenden der [Fachhochschule-FH](#) Münster.

§ 18 Einberufung und Leitung

- (1) Gesamt-Vollversammlungen sind durchzuführen
 1. auf Beschluss des Studierendenparlaments,
 2. auf Beschluss der Fachschaftsrätekonferenz.
- (2) Beschlüsse einer Vollversammlung haben appellativen Charakter und sind in den Publikationen der Studierendenschaft zu veröffentlichen.

Teil IV Urabstimmungen

§ 19 Aufgaben von Urabstimmungen

- (1) In Angelegenheiten des § 7 Abs. 1 a-d dieser Satzung findet eine Urabstimmung statt, wenn 5 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft die Urabstimmung schriftlich bei dem Studierendenparlament beantragen.
- (2) Beschlüsse, die in Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft, wenn wenigstens 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft schriftlich zustimmen.
- (3) Das Nähere regelt die Urabstimmungsordnung.

Teil V Beitrags- und Haushaltswesen

§ 20

Beitragserhebung

- (1) Die Studierendenschaft erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge.
- (2) Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

§ 21 Haushaltsplanung

Die finanziellen Belange der Studierendenschaft werden in einer separaten Finanzordnung geregelt.

Teil VI Schlussbestimmungen

§ 22 Änderung der Satzung

Diese Satzung kann nur durch Beschluss von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments geändert werden.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der **Fachhochschule-FH** Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der **Fachhochschule-FH** Münster vom **xx.xx.2020** sowie der Genehmigung des Präsidiums vom **xx.xx.2020**.

Münster, den **xx.xx.2020**

Nicole Hebenstreit
Präsidentin des Studierendenparlaments
der **Fachhochschule-FH** Münster

2. Nachtragshaushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			2. NHHP 2019	IST 2019	HHP 2020	1. NHHP 2020	Vermerke	2. NHHP 2020	Vermerke
Einnahmen						31.12.2019					
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen										
				Studierende:	13.200	13.747	13.200	13.200		13.200	
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres									
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge			36.000,00	36.054,65	36.000,00	45.700,00		45.700,00	
	1102	Überschuss HSP			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semesterticket			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge									
	1201	Studierendenschaftsbeiträge			299.640,00	312.972,68	319.440,00	319.440,00		319.440,00	
	1202	Beiträge HSP			36.960,00	38.492,80	36.960,00	36.960,00	df 6201	36.960,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge			4.741.440,00	4.856.533,40	4.881.360,00	4.881.360,00	df 6211	4.881.360,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen									
	1301	Darlehensrückflüsse			10.000,00	11.735,97	10.000,00	10.000,00		10.000,00	
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschafträte									
	1401	GFSR Steinfurt			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur			0,00	2.669,40	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie - FM			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8206	2.400,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Gesundheit			0,00	0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs			0,00	648,37	0,00	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	Gruppe 15	Zinseinnahmen									
	1501	Zinsen			100,00	0,00	100,00	100,00		100,00	
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen									
	1601	Betriebsmittelrücklage			17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	1602	Haushaltsübergangsrücklage			17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	1603	Erneuerungsrücklage			0,00	0,00	17.000,00	17.000,00		17.000,00	
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen									
	1701	Erstattungen für das SGM			36.500,00	36.440,71	37.300,00	37.300,00	df 4112 / 6511	37.300,00	df 4112 / 6511
	1711	Erstattungen durch die FH Münster			6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	df 6301	0,00	df 6301
Summe Kapitel 1					5.201.140,00	5.336.047,98	5.378.660,00	5.388.360,00		5.384.260,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2019	IST 2019	HHP 2020	1. NHHP 2020	Vermerke	2. NHHP 2020	Vermerke
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft								
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen							
	2101	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen	3.000,00	288,95	3.000,00	3.000,00		0,00	
	2121	Einnahmen Sprachkurse	8.900,00	9.030,32	5.000,00	9.000,00	df 6231	9.000,00	df 6231
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender							
	2201	Einnahmen Erstsemestertaschen & Inhalt	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	df 5201	0,00	df 5201
	2211	Werbeeinnahmen AStA-Kalender	5.300,00	3.376,62	5.300,00	5.300,00	df 5211	5.300,00	df 5211
Summe Kapitel 2			19.700,00	15.195,89	15.800,00	19.800,00		14.300,00	
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten								
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))								
	Gruppe 31	Einnahmen AStA-Shop							
	3101	Einnahmen AStA-Shop 7	18.000,00	13.842,87	18.000,00	15.000,00		1.400,00	
	3102	Einnahmen AStA-Shop 19	36.000,00	29.694,93	36.000,00	30.000,00		11.500,00	
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt							
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	2.500,00	1.237,47	2.500,00	2.500,00		0,00	
	3202	Einnahmen Catering	400,00	0,00	400,00	400,00		0,00	
	3203	Sacheinnahmen	100,00	0,00	100,00	100,00		0,00	
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit							
	3301	Umsatzsteuer	2.000,00	655,94	1.000,00	1.000,00		1.000,00	
Summe Kapitel 3			59.000,00	45.431,21	58.000,00	49.000,00		13.900,00	
Summe der Einnahmen			5.279.840,00	5.396.675,08	5.452.460,00	5.457.160,00		5.412.460,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2019	IST 2019	HHP 2020	1. NHHP 2020	Vermerke	2. NHHP 2020	Vermerke
Ausgaben									
Kapitel 4	Bezüge und AEs								
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare							
	4101 - 4141	Beschäftigte lt. Stellenplan	195.950,00	192.804,88	213.100,00	213.100,00		202.100,00	
	4151	Beiträge KSK	300,00	319,54	300,00	300,00		1.000,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	400,00	393,21	400,00	400,00		600,00	
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	500,00	0,00	500,00	500,00		500,00	
	Stellenplan:	1 Stelle TV-L 11							
		1 Stelle TV-L 10							
		0,5 Stelle TV-L 10							
		1 Minijob Buchhaltung							
		1 Minijob Mediengestaltung							
		4-6 Minijobs AStA-Shop							
		1 Minijob IT-Technik							
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für Referate (gemäß Beschluss des StuPa vom 08.11.2018)							
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	7.300,00	7.299,60	7.300,00	7.300,00		7.300,00	
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	7.300,00	7.123,20	7.300,00	7.300,00		7.300,00	
	4203	Referat für Hochschulpolitik (12 Std.-Anteile)	4.050,00	3.649,80	6.260,00	6.260,00		4.050,00	
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	5.460,00	4.241,77	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4205	Referat für Sozialpolitik (12 Std.-Anteile)	6.260,00	5.859,49	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4206	Referat für Umwelt (12 Std.-Anteile)	6.260,00	6.117,96	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4207	Referat für Kultur (12 Std.-Anteile)	6.260,00	6.117,96	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	6.260,00	6.256,80	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4209	Referat für Internationale Studierende (12 Std.-Anteile)	6.260,00	5.170,55	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4210	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	6.260,00	5.735,40	6.260,00	6.260,00		6.260,00	
	4211	Referat für Studentische Hilfskräfte (7 Std.-Anteile)	1.050,00	1.019,66	0,00	0,00	kw	900,00	kw
	4212	Referat für Queere Studierende (7 Std.-Anteile)	1.050,00	1.042,80	0,00	0,00	kw	900,00	kw
	4213	Referat für Partizipation (7 Std.-Anteile)	0,00	0,00	0,00	0,00		900,00	
	4220	StuPa-Präsident*in	600,00	600,00	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge							
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	11.500,00	10.891,58	11.500,00	11.500,00		11.800,00	
Summe Kapitel 4			273.020,00	264.644,20	291.080,00	76.780,00		281.770,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			2. NHHP 2019	IST 2019	HHP 2020	1. NHHP 2020	Vermerke	2. NHHP 2020	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben										
	Gruppe 51	Bürobetrieb									
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf			4.214,60	4.258,86	4.244,00	4.244,00		4.244,00	
	5102	Geräte & Ausstattung			1.000,00	0,00	20.000,00	3.000,00	df5103	4.000,00	df5103
	5103	Kleingeräte / Software / etc.			3.000,00	1.485,71	3.000,00	2.650,00	df5102	2.650,00	df5102
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.			1.500,00	1.308,78	1.500,00	1.500,00		1.500,00	
	5105	Versicherung der Geschäftsräume			800,00	837,74	800,00	850,00		850,00	
	5106	Büro-Kopierer			3.000,00	3.160,02	3.000,00	3.000,00		3.000,00	
	Summe Kapitel 5				13.514,60	11.051,11	32.544,00	15.244,00		16.244,00	
Kapitel 6	Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft										
	Gruppe 61	Fachliche Belange									
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen			3.000,00	2.441,34	3.000,00	3.000,00		6.000,00	
	6111	Rechtsberatung			9.000,00	8.389,50	9.000,00	9.000,00		9.000,00	
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft			0,00	0,00	500,00	500,00		500,00	
	6131	Beitrag Radio Q			130,00	127,85	130,00	130,00		130,00	
	6141	Beitrag DAAD			50,00	50,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange									
	6201	Ausgaben HSP			36.960,00	38.227,00	36.960,00	36.960,00	df 1202	36.960,00	df 1202
	6211	Ausgaben Semesterticket			4.741.440,00	4.856.533,40	4.881.360,00	4.881.360,00	df 1203	4.882.860,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen			12.000,00	10.883,94	12.000,00	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	6231	Kosten Sprachkurse			9.900,00	9.806,55	5.000,00	9.000,00	df 2121	9.000,00	df 2121
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik									
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo			21.400,00	19.173,77	18.000,00	18.000,00	df 2111 / 1711	9.500,00	df 2111 / 1711
	6311	Kosten externe Veranstaltungen			1.000,00	355,63	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender									
	6401	Ausgaben Erstsemestertaschen & Inhalt			7.350,00	5.955,88	7.000,00	7.000,00	df 2201	0,00	df 2201
	6411	Ausgaben AStA-Kalender			7.000,00	6.595,19	7.000,00	7.000,00	df 2211	7.000,00	df 2211
	Gruppe 65	Projektmittel									
	6501	AEs für studentische Projekte			4.000,00	3.925,00	4.000,00	6.000,00		6.000,00	
	6511	Studentisches Gesundheitsmanagement			20.000,00	6.440,67	20.000,00	30.000,00	df 1701	30.000,00	df 1701
	Summe Kapitel 6				4.873.230,00	4.968.905,72	5.006.000,00	5.022.000,00		5.011.000,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		2. NHHP 2019	IST 2019	HHP 2020	1. NHHP 2020	Vermerke	2. NHHP 2020	Vermerke
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten									
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))									
	Gruppe 71	AStA-Shop								
	7101	Ausgaben AStA-Shop 0		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	7102	Ausgaben AStA-Shop 7		15.000,00	9.611,03	15.000,00	9.000,00		1.000,00	
	7103	Ausgaben AStA-Shop 19		23.000,00	17.718,61	23.000,00	18.000,00		6.500,00	
	7111	Betriebskosten AStA-Shop		1.500,00	1.846,51	1.500,00	3.000,00		3.000,00	
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt								
	7201	Getränkebeschaffung		2.000,00	1.328,79	2.000,00	2.000,00		0,00	
	7202	Catering		300,00	143,94	300,00	300,00		0,00	
	7203	Sachausgaben		300,00	923,62	300,00	300,00		0,00	
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit								
	7301	Umsatzsteuern		3.000,00	3.254,82	3.000,00	3.500,00		3.500,00	
	Summe Kapitel 7			45.100,00	34.827,32	45.100,00	36.100,00		14.000,00	
Kapitel 8	Ausgaben Fachschaftsrate									
	Gruppe 81	Kosten der Fachschaftsrate								
	8101	Sonderetat Fachschaftsrate		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln								
		WiSe 18/19 & SoSe 2019								
	8201	GFSR Steinfurt	3.867	3.360,20	3.197,41	6.720,40	6.720,40	df 1401	6.413,80	df 1401
	8202	FSR Architektur	874	2.178,80	4.385,65	2.223,60	2.223,60	df 1402	1.173,00	df 1402
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.408	2.960,00	2.960,00	2.971,20	2.971,20	df 1403	2.971,20	df 1403
	8204	FSR Design	704	1.991,20	995,60	1.985,60	1.985,60	df 1404	1.985,60	df 1404
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	1.312	2.828,40	0,00	2.836,80	2.836,80	df 1405	2.836,80	df 1405
	8206	FSR Wirtschaft	2.277	4.108,00	4.108,00	4.187,80	4.187,80	df 1406	2.255,00	df 1406
	8207	FSR Sozialwesen	2.093	3.794,40	2.057,95	3.930,20	3.930,20	df 1407	3.930,20	df 1407
	8208	FSR Gesundheit	884	2.184,40	2.184,40	2.237,60	2.237,60	df 1408	2.237,60	df 1408
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs	204	570,00	632,67	642,80	642,80	df 1409	642,80	df 1409
	Summe Kapitel 8			13.623	23.975,40	20.521,68	27.736,00	27.736,00	24.446,00	
Die Zuweisungen an die Fachschaftsrate (FSR) erfolgen nach folgendem Schlüssel:										
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.										
FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.										
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.										

2. Nachtragshaushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2019	IST 2019	HHP 2020	1. NHHP 2020	Vermerke	2. NHHP 2020	Vermerke
Kapitel 9	Vermögensausgaben								
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl							
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen							
	9201	Betriebsmittlerücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	33.000,00	31.000,00	festgelegt	31.000,00	festgelegt
	9203	Erneuerungsrücklage	17.000,00	17.000,00	0,00	17.000,00		17.000,00	
Summe Kapitel 9			51.000,00	51.000,00	50.000,00	65.000,00		65.000,00	
Summe der Ausgaben			5.279.840,00	5.350.950,03	5.452.460,00	5.242.860,00		5.412.460,00	
Summe der Einnahmen			5.279.840,00	5.396.675,08	5.452.460,00	5.457.160,00		5.412.460,00	
Summe der Ausgaben			5.279.840,00	5.350.950,03	5.452.460,00	5.242.860,00		5.412.460,00	
Jahresabschluss			0,00	45.725,05	0,00	214.300,00		0,00	
Bemerkungen:									
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>									
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>									
<u>Weitere Haushaltsfestlegungen:</u>									
Die Titel 1701, 4112 und 6511 sind für den Zweck „Projekt SGM“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Projekt SGM“ müssen in den Titeln 1701, 4112 und 6511 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.									
Die Titel 2201 und 6401 sind für den Zweck „Ausgabe Erstsemester-Taschen“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Ausgabe Erstsemester-Taschen“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2201 und 6401 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.									
Die Titel 2211 und 6411 sind für den Zweck „AStA-Kalender“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „AStA-Kalender“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2211 und 6411 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.									
Die Titel 2121 und 6231 sind für den Zweck "Sprachkurse" gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Sprachkurse“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2121 und 6231 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.									